



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Über die JOBBÖRSE SCHWEIZ AG

Die JOBBÖRSE SCHWEIZ AG verfügt über sämtliche Bewilligungen für den Verleih und die Vermittlung von Arbeitnehmern. Die vom Amt für Wirtschaft und Arbeit erteilten Bewilligungen bilden die Basis für eine gesetzeskonforme Abwicklung der Tätigkeiten. Über die von der JOBBÖRSE SCHWEIZ AG betriebene Webseite www.jobboerseschweiz.ch sowie deren zugehörigen Domains wie zum Beispiel www.job-bau.ch (fortan Webseite) bringt die JOBBÖRSE SCHWEIZ AG Jobsuchende und Einsatzbetriebe zusammen. Das Matching von Jobsuchenden mit den Einsatzbetrieben (Matching) erfolgt weitgehend automatisiert. Die JOBBÖRSE SCHWEIZ AG tritt gegenüber den Jobsuchenden als Arbeitgeber und gegenüber den Einsatzbetrieben als Personalverleiher auf. Für Jobsuchende wie auch für die Einsatzbetriebe ist die Nutzung der Webseite kostenlos.

2. Wer darf die Dienste und die Webseite der JOBBÖRSE SCHWEIZ AG nutzen?

2.1 Allgemeines

Die Webseite richtet sich an natürliche und juristische Personen, Personengesellschaften sowie Körperschaften mit Wohnsitz bzw. Geschäftssitz in der Schweiz. Die Webseite ist nicht für Personen bestimmt, die einer Rechtsordnung unterstehen, welche die Publikation bzw. den Zugang zur Webseite verbietet, sei es aufgrund der Nationalität der betreffenden Person, ihres Wohnsitzes oder aus anderen Gründen. Wird eine dieser Voraussetzungen nicht (mehr) erfüllt, so kann die JOBBÖRSE SCHWEIZ AG den Zugriff auf die Webseite sofort und ohne Angaben von Gründen sperren.

2.2 Jobsuchende insbesondere

Der Benutzer, der sich als Jobsuchender auf der Webseite registriert, ist selbst dafür verantwortlich, über die erforderlichen Dokumente und Bewilligungen zu verfügen, um in der Schweiz arbeiten zu dürfen. Namentlich muss er im Besitz einer gültigen AHV-Nummer sein. Ausländer müssen mindestens über einen gültigen Ausländerausweis verfügen oder EU-Bürger mit Wohnsitz in der Schweiz sein, die uneingeschränkt unter das Freizügigkeitsabkommen fallen. Damit sind Bürger der folgenden EU-27/EFTA Länder gemeint: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern. Sollte die JOBBÖRSE SCHWEIZ AG feststellen, dass die genannten Voraussetzungen trotz gegenteiliger Angaben nicht erfüllt sind, wird der / die Jobsuchende unverzüglich gesperrt und eine Anzeige bei den zuständigen Ämtern vorgenommen.

2.3 Einsatzbetriebe insbesondere

Der Benutzer, der sich als Einsatzbetrieb auf der Webseite registriert, muss seinen Sitz in der Schweiz haben. Der Einsatzbetrieb verpflichtet sich dazu, alle auf seinen Betrieb anwendbaren Gesamtarbeitsverträge zu beachten und einzuhalten. Die Einsatzbetriebe sind verpflichtet, alle öffentlich-rechtlichen arbeitsrechtlichen Normen einzuhalten. Die Einsatzbetriebe versichern hiermit,

über sämtliche für ihre Tätigkeit vorausgesetzten Bewilligungen zu verfügen. Die JOB-BÖRSE SCHWEIZ AG schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, welche dem Einsatzbetrieb durch fälschliche Angabe einer GAV-Pflicht entsteht. Der Einsatzbetrieb trägt sämtliche durch Falschangabe entstehenden Kosten.

3. Registrierung von Benutzern

Um die Dienste der JOBBÖRSE SCHWEIZ AG auf der Webseite nutzen zu können, bedarf es einer vorgängigen Registrierung jedes Benutzers auf der Webseite. Dem Benutzer werden Benutzername und Passwort zugeteilt, welche er für jedes einloggen auf der Webseite zu Identifikationszwecken verwenden muss. Benutzername und Passwort sind sorgfältig aufzubewahren und keinem Dritten zugänglich zu machen oder bekannt zu geben. Mögliche Schäden resultierend aus dem Verlust / Bekanntwerden Dritter, des Benutzernamens und / oder des Passwortes oder dergleichen trägt ausschliesslich der Benutzer. Die JOBBÖRSE SCHWEIZ AG lehnt jegliche Haftung ab.

4. Sperrung des Zugriffs auf die Webseite

4.1 Grundsätze

Die Benutzer sind verpflichtet, bei der Registrierung als Jobsuchende(r) oder Einsatzbetrieb alle Fragen vollständig und korrekt zu beantworten. Die JOBBÖRSE SCHWEIZ AG behält sich das Recht vor, die gemachten Angaben auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Die JOBBÖRSE SCHWEIZ AG ist berechtigt, bei wahrheitswidrigen Angaben den Zugriff des fraglichen Benutzers auf die Webseite zu sperren und die vertragliche Beziehung per sofort zu beenden. Überdies bleiben weitere rechtliche Schritte jedwelcher Art vorbehalten. Die Benutzer werden vom JOBBÖRSE SCHWEIZ AG – System sowohl anlässlich der Registrierung als auch danach verschiedentlich dazu aufgefordert, Angaben zu machen oder Dokumente (z.B. HR-Auszug bei Einsatzbetrieben) hochzuladen / einzureichen. Die Benutzer verpflichten sich mit ihrer Anmeldung, diesen Aufforderungen innert der angegebenen Frist oder, falls keine Frist angegeben wurde, innert 3 Arbeitstagen, Folge zu leisten. Leisten die Benutzer nach zweimaliger Aufforderung keine Folge, ist dies die JOBBÖRSE SCHWEIZ AG berechtigt, den Zugriff auf die Webseite zu sperren. Die Sperrung gilt gleichzeitig als Kündigung der vertraglichen Beziehung auf den nächstmöglichen Zeitpunkt. Weiter behält sich die JOBBÖRSE SCHWEIZ AG das Recht vor, jederzeit und nach freiem Ermessen einem Benutzer den Zugriff auf die Webseite zu sperren, bspw. Im Falle dass das Ansehen der JOBBÖRSE SCHWEIZ AG gefährdet ist. Schadensersatzansprüche eines Benutzers, dessen Zugriff auf die Webseite gesperrt wurde, sind vollumfänglich wegbedungen.

4.2 Jobsuchende im Speziellen

Der Zugriff eines Jobsuchenden auf die Webseite wird insb. gesperrt, wenn der Jobsuchende bei einem Einsatzbetrieb delinquent, Weisungen des Einsatzbetriebes wiederholt missachtet, unentschuldig einen Einsatz nicht antritt oder ausserhalb des Einsatzbetriebes Straftaten begeht, welche seine Verleihfähigkeit durch die JOBBÖRSE SCHWEIZ AG erheblich mindern. Der Zugriff eines Jobsuchenden auf die Webseite kann von der JOBBÖRSE SCHWEIZ AG sodann gesperrt werden, wenn sein Rating unter einen von der JOBBÖRSE SCHWEIZ AG bestimmten Mindestwert fällt. Der Zugriff darf von der JOBBÖRSE SCHWEIZ AG allgemein verweigert werden, wenn ein nachvollziehbarer Anlass vorliegt.

4.3 Einsatzbetriebe im Speziellen

Der Webseitenzugang eines Einsatzbetriebes kann insb. gesperrt werden, wenn der Einsatzbetrieb den Forderungen der JOBBÖRSE SCHWEIZ AG nicht innert Frist nachkommt, wenn gegen ihn Betreuung eingeleitet, über Konkurs eröffnet oder über ihn Nachlassstundung beantragt wurde. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, auf Verlangen der JOBBÖRSE SCHWEIZ AG jederzeit Betreuungsauskünfte abzugeben. Der Webseitenzugang eines Einsatzbetriebes kann durch die JOBBÖRSE SCHWEIZ AG auch gesperrt werden, wenn sein Rating unter einen von der JOBBÖRSE SCHWEIZ AG bestimmten Mindestwert sinkt.

5. Bewertungssystem / Rating-System

5.1 Allgemeines

Die JOBBÖRSE SCHWEIZ AG führt aus Gründen der Qualitätssicherung ein für jeden registrierten Benutzer einsehbares Bewertungssystem. Einsatzbetriebe wie auch Jobsuchende verpflichten sich, sich innerhalb der Frist von 3 Arbeitstagen nach Abschluss eines Einsatzes über den Jobsuchenden bzw. den Einsatzbetrieb anhand verschiedener Kriterien (z.B. Arbeitsqualität, Pünktlichkeit, Freundlichkeit, Zuverlässigkeit, Fachkenntnisse etc.) zu äussern. Die Kriterien können von der JOBBÖRSE SCHWEIZ AG zu beliebigem Zeitpunkt angepasst werden. Die Bewertungen müssen gewissenhaft erfolgen und dem tatsächlichen objektivierten Eindruck entsprechen.

5.2 Einsprachen gegen Bewertungen

Ist ein Benutzer mit seiner Bewertung nicht einverstanden, steht es ihm offen, innert 5 Arbeitstagen nach Erfassung / Mitteilung der betreffenden Bewertung schriftlich Einsprache bei der JOBBÖRSE SCHWEIZ AG zu erheben. Dabei hat er die Gründe anzugeben, weshalb die abgegebene Bewertung nicht objektiven Kriterien entsprechen soll. In diesem Fall versucht die JOBBÖRSE SCHWEIZ AG, mit den Beteiligten eine Lösung zu finden. Erfolgt keine oder eine nicht fristgerechte Einsprache, so gilt das Rating als genehmigt und wird freigegeben.

6. Bestimmungen zum Datenschutz

6.1 Allgemeines

Die JOBBÖRSE SCHWEIZ AG sammelt über nicht registrierte Benutzer keine personenbezogene Daten. Daten von Benutzern werden nach erfolgter Registrierung nur soweit verwendet, als sie für die Vermittlung oder den Verleih zwischen Jobsuchenden und Einsatzbetrieben und / oder für die Abrechnungen und anderweitige Bescheinigungen von der JOBBÖRSE SCHWEIZ AG gegenüber den Jobsuchenden und den Einsatzbetrieben erforderlich sind. Die JOBBÖRSE SCHWEIZ AG wird die von der Bewilligungsbehörde verlangten Daten in anonymisierter Form erheben und weiterleiten (vgl. Art. 18 Abs. 2 AVG).

6.2 Schutz von Personendaten

Die JOBBÖRSE SCHWEIZ AG sammelt über nicht registrierte Benutzer keine personenbezogene Daten. Daten von Benutzern werden nach erfolgter Registrierung nur soweit verwendet, als sie für die Vermittlung oder den Verleih zwischen Jobsuchenden und Einsatzbetrieben und / oder für die Abrechnungen und anderweitige Bescheinigungen von der JOBBÖRSE SCHWEIZ AG gegenüber den Jobsuchenden und den Einsatzbetrieben erforderlich sind. Die JOBBÖRSE SCHWEIZ AG wird die von der Bewilligungsbehörde verlangten Daten in anonymisierter Form erheben und weiterleiten (vgl. Art. 18 Abs. 2 AVG).

6.3 Schutz interner Datenübermittlung

Innerhalb von JOBBÖRSE SCHWEIZ AG werden personenbezogene Daten geschützt übertragen und abgespeichert. JOBBÖRSE SCHWEIZ AG trifft angemessene Massnahmen, um zu verhindern, dass personenbezogene Daten durch unbefugte Dritte eingesehen und erhältlich gemacht werden können. Die Offenlegung von Daten kraft regulatorischer Vorschriften oder behördlicher und gerichtlicher Entscheide / Urteile bleibt vorbehalten.

6.4 Datenerhebung zu statistischen Zwecken

Die JOBBÖRSE SCHWEIZ AG erhebt zwecks Optimierung des Angebots statistische Daten, Es werde insbesondere Daten bearbeitet über die Anzahl von Arbeitsstunden abhängig von Beruf und Branche, über das Verhältnis der Anzahl von Arbeitsstunden im Verhältnis zur Anzahl der Arbeitnehmer sowie über die Anzahl nicht ausgeübter Einsätze zufolge fehlender Jobsuchenden. Die von der JOBBÖRSE SCHWEIZ AG erhobenen Daten sind rein statistischer und allgemeiner Natur. Sie lassen keine Rückschlüsse zu auf die einzelnen Benutzer und fallen nicht unter die Datenschutzbestimmungen.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Übernahme und Anwendungsbereich dieser AGB

Mit dem Zugriff auf die Webseite gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vom Benutzer als anerkannt. Mit Anklicken des dafür vorgesehenen Kästchens bei der Registrierung als Jobsuchende(r) oder Einsatzbetrieb anerkennt der Benutzer ausdrücklich die AGB. Die Regelungen in den AGB gelten nicht lediglich für die Benutzung der Webseite, sondern stellen integrierenden Bestandteil jeglicher vertraglicher Beziehung mit der JOBBÖRSE SCHWEIZ AG dar.

7.2 Urheberrechte

An den auf der Webseite aufgeführten Inhalten ist einzig die JOBBÖRSE SCHWEIZ AG berechtigt. Ohne gegenteilige Hinweise liegen sämtliche Urheberrechte und anderen Rechte bei der JOBBÖRSE SCHWEIZ AG. Ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der JOBBÖRSE SCHWEIZ AG ist es untersagt, Inhalte der Webseite zu kopieren, zu verändern, zu verknüpfen, zu übermitteln oder weiter zu veröffentlichen.

7.3 Gewährleistungsausschluss

Die JOBBÖRSE SCHWEIZ AG übernimmt keine Haftung dafür, dass die auf der Webseite angebotenen Funktionen ohne technische Unterbrüche fehlerfrei zur Verfügung stehen. Die JOBBÖRSE SCHWEIZ AG lehnt jegliche Haftung ab für Schäden, die durch Viren oder andere schädliche Komponenten infolge der Benutzung der Webseite oder des Servers verursacht wurden. Jede Haftung für Schäden oder Folgeschäden durch die Nutzung bzw. Nichtbenutzung der Webseite sind ausgeschlossen. Überdies schliesst die JOBBÖRSE SCHWEIZ AG ihre Haftung für jegliche Art von Fahrlässigkeit aus.

7.4 Links zu anderen Webseiten

Auf der Webseite von JOBBÖRSE SCHWEIZ AG sind Links zu anderen Webseiten aufgenommen. Die JOBBÖRSE SCHWEIZ AG hat keinen Einfluss auf den Inhalt dieser Webseiten. Sie ist nicht für deren Inhalt und deren ordnungsgemässes Funktionieren verantwortlich. Das Herstellen von Verbindungen zu diesen Webseiten erfolgt entsprechend auf eigene Gefahr des Benutzers.

7.5 Änderungen dieser AGB

Die JOBBÖRSE SCHWEIZ AG ist berechtigt, diese AGB jederzeit zu ändern. Allfällige Änderungen werden auf der Webseite publiziert. Lehnt ein Benutzer eine AGB-Änderung ab, muss er der JOBBÖRSE SCHWEIZ AG innert zehn Tagen seit der Publikation schriftlich Mitteilung machen. Im Säumnisfall gilt die abgeänderte Bestimmung als anerkannt. Durch jedes Registrieren auf der Webseite anerkennt der Benutzer vorbehaltlos die jeweils gültige AGB-Fassung.

7.6 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizer Recht ist anwendbar. Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der JOBBÖRSE SCHWEIZ AG.